

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags.
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“.
Monatsbeilage:
„Rund um den Geisingberg“.

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat
1,25 RM. mit Zutrugen.
Anzeigen: Die 4 gespaltene 65 mm breite Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., die 86 mm breite
Reklame- u. Eingelandszeile od. der. Raum 40 Pf.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Umgegend.

In diesem Blatte erscheinen die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein.
Druck und Verlag: F. A. Kunzsch, Altenberg. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Flora Kunzsch, Altenberg. — Fernspr. Lauenstein 427. — Postfach Dresden 11811. — Gemeindegroßkonto Altenberg 11

Nr. 121.

Dienstag, den 15. Oktober 1929.

64. Jahrg.

Rheinland und Volksbegehren

Rundfunkrede des Reichsjustizministers v. Guérard.

Vor dem Rundfunk hielt Reichsjustizminister v. Guérard am Sonntagabend eine Rede, in der er u. a. ausführte: Gerade das Rheinland beschleibt schwere Sorge um die politische Entwicklung, die das Volksbegehren einleiten will. Die Männer des Volksbegehrens erkennen nicht, daß der Kampf um den Rhein durch dieses Volksbegehren zugunsten der deutschen Sache schwer gefährdet wird. Es ist für jeden Verkündigen klar, daß Beschlüsse des deutschen Parlaments oder der deutschen Regierung Artikel des Versailler Vertrages nicht einseitig außer Kraft setzen können. Nur dank einer durch zehn Jahre fortgeführten konsequenten Politik ist es durch die Verhandlungen im Haag erreicht worden, daß am 30. Juni 1930 kein fremder Soldat mehr auf deutschem Boden steht. Die schmerzliche und bittere Tatsache des Verlustes des Weltkrieges ist leider Wahrheit. Wahr ist auch, daß die noch bestehenden und auch die schon geräumten Gebiete bei Nichterfüllung unserer Verpflichtungen sofort durch die alliierten und assoziierten Truppen nach dem Gewaltfrieden wieder besetzt werden können. Die Forderung des Volksbegehrens, das sich Geleg gegen die Versklavung nennt, bedeutet daher nichts anderes als neue Versklavung des Rheinlandes.

Diese Erkenntnis hat nichts zu tun mit der im Versailler Vertrag Deutschland fälschlich zugeschobenen Kriegsschuld. Deutschland hat niemals die Allein Schuld am Kriege anerkannt. Jede deutsche Regierung hat diese These des Versailler Vertrages zurückgewiesen, und in diesem Kampfe gegen die Schuldfrage ist das deutsche Volk einig. Ebert hat die Kriegsschuldfrage zurückgewiesen. Hindenburg hat es getan. Noch vor wenigen Monaten hat die gegenwärtige Regierung die zehnjährige Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zum Anlaß genommen, eine feierliche Verwahrung gegen die Kriegsschuldfrage zu erheben. Das deutsche Volk ist darin einig, die Welt aufzuklären, daß wir das Schuldurteil zerreißen dürfen. Diese Stunde wird kommen. Aber auch die dann erreichte förmliche Aufhebung des Schuldparagraphen wird keine Zerreißung des auf dem Verlust des Krieges beruhenden Versailler Vertrages und somit auch keine endgültige Ausschaltung der Reparationsleistungen bedeuten.

Die Agitatoren des Volksbegehrens behaupten, daß nach dem Youngplan deutsche Männer und deutsche Frauen auf Wunsch der Gläubiger exportiert werden können. Mit solchen Argumenten zu agitieren, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen, ist eines deutschen Mannes unwürdig. Es ist eine ungeheuerliche Lüge, eine Gemeinheit, die nur Leute verbreiten können, die nicht ehrlicher Gefinnung sind.

Außer neuer Unfreiheit, neuer Versklavung muß das deutsche Volk durch das Volksbegehren neuem Niedergang der schwer ringenden Wirtschaft, neuem Elend breiterer Volksmassen entgegensehen. Kein deutsches Land wird wieder mehr leiden als das schwer geprägte Land an Rhein und Ruhr. Unfreiheit, wirtschaftliches Elend wird über das Rheinland kommen, wenn wir Frankreich neue Möglichkeiten geben im Schicksalskampf um den Rhein, statt daß wir den Weg zur Verständigung wählen. Diese neuen Möglichkeiten für Frankreich schafft das Volksbegehren.

Zum Schluß seiner Rede nannte der Minister den § 4 des Volksbegehrens, der die Reichsminister mit Zuchthaus bedroht und des Landesverrats beschuldigt, eine Ungeheuerlichkeit.

Das Kampfgetöse um das Volksbegehren schwilt an. Das deutsche Volk dabei ist Zuhörer und Zuschauer. Bis es vom 16. Oktober ab, dem Tage, an dem die Einzeichnung in die Listen des Volksbegehrens über den Young-Plan beginnt, nun auch selbst in die Erscheinung und in die Entscheidung treten. Jenen Kreisen, die das Volksbegehren veranlaßt haben und die zugleich die politische Opposition darstellen, tritt als Gegner die Reichsregierung und jene Länderregierungen entgegen, die sich in ihren Parlamenten auf ähnliche politische Koalitionen stützen, wie die es ist, die jetzt im Reich hinter dem gegen-

wärtigen Kabinett steht. Im Kampf gegen das Volksbegehren setzen sie den gesamten Verwaltungsapparat ein; bei einer Zusammenkunft der preussischen Oberpräsidenten verlangte der Innenminister eine scharfe Stellungnahme gegen jene „Feinde des gegenwärtigen Staates“, kündigte in diesem Zusammenhang übrigens die baldige Durchbringung des neuen Republiksschutzgesetzes an. Ebenso hat der Reichsinnenminister auf einer Konferenz die Innenminister der Länder gegen das Volksbegehren mobil gemacht und angekündigt, die Reichsregierung werde „täglich je nach Bedarf“ den gesamten deutschen Rundfunk zum Kampf gegen die das Volksbegehren unterstützende Presse benutzen. Das hat insofern schon begonnen, als die Reichsminister Severing und Guérard scharfe Rundfunkreden gegen das Volksbegehren gehalten haben. Die Regierung fühlt sich in diesem Kampf als der Verteidiger des Young-Planes, so daß sie das Recht ausübt, das ihr übrigens vertragsmäßig zusteht, nämlich „amtliche Vorträge und Nachrichten nach eigenem Ermessen durch den Rundfunk zu verbreiten.“ Den Kampf gegen das Volksbegehren betrachtet sie als amtliche Angelegenheit. Eine derartige Übermittlung von Rundfunkreden der Minister usw. steht außerdem außerhalb der politischen Verantwortlichkeit der Sendegesellschaften und ihrer Überwachungsanschlüsse; nur die Regierung trägt dafür die Verantwortung.

Grundsätzliche Einigung über das Zündholzmonopol.

Die Streichhölzer werden teurer.

Wie amtlich bekämpft wird, schwebten zwischen dem Reichsfinanzministerium und einer ausländischen Gruppe Verhandlungen über die Einführung eines Zündholzmonopols und die Gewährung einer 6prozentigen Anleihe im Betrage von 500 Millionen Mark an das Reich.

Die ausländische Gruppe, von der in der amtlichen Mitteilung die Rede ist, ist der schwedische Zündholztrust, dessen Chef, Ivar Kreuger, in Berlin weilte. Gleichzeitig mit Kreuger traf auch der Präsident der schwedischen Reichsbank in Berlin ein.

Begründet wird die Transaktion von der Reichsfinanzverwaltung damit, daß bei der Einführung eines Zündholzmonopols auf der in Aussicht genommenen Grundlage und unter Gewährung einer Reichsanleihe beide Seiten gewinnen. Die Finanzverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß das 1927 erlassene Sperrgesetz, durch das der Kreis der Zündholzhersteller nur mit Zustimmung der Regierung erweitert werden kann, sich als eine unzureichende Schutzmaßnahme für die deutschen, noch nicht dem Schwedentrust erlegenen Zündholzfabriken erwiesen habe. Abgesehen von den Außenreitern sollen die Marktvorkämpfer durch die russische Konkurrenz sich verschlechtert haben.

Zur Abhilfe soll ein Monopol für den Zündholzverkauf geschaffen und der russische Wettbewerb ausgeschaltet werden. Wenn der Reichstag dem Monopol zustimmt, müssen die Fabriken in Zukunft ihre Erzeugnisse ausschließlich an das Monopol verkaufen. Die Preise werden vom Monopol festgelegt.

Die Mittel aus der 500-Millionen-Anleihe, die der 65 Prozent der deutschen Zündholzindustrie beherrschende Schwedentrust als Gegenleistung für die erheblichen Vorteile gewährt wird, die für ihn mit der Neuregelung der Zündholzwirtschaft verbunden sind, soll zur Verminderung der schwedenden Schuld Deutschlands verwendet werden. Der Gesamtbetrag dieser schwedenden Schuld beläuft sich gegenwärtig auf 1,1 Milliarden Mark.

Die Verhandlungen über Zündholzmonopol und Reichsanleihe zogen sich am Sonntagabend bis in die späten Abendstunden hin. Da Ivar Kreuger in anderweitigen Geschäften nach London fahren mußte, konnte ein formeller Abschluß nicht mehr erzielt werden. Aber die Grundzüge des Anleihe- und Monopolplanes ist jedoch völlige Übereinkimmung erzielt worden. Man erwartet die Unterzeichnung für Mitte der Woche.

Gegenwärtig kostet ein Paket Streichhölzer in Deutschland 25—35 Pfennig. Es ist davon die Rede, nach der Einführung des Monopols sollte der Preis allgemein auf 35 Pfennig für das Paket festgelegt werden.

Der Jahresverbrauch an Streichhölzern beträgt in Deutschland 200 000 Riften; jede Riste enthält 1000 Pakete

Weitere Monopole auf Bier und Tabak?

Der Berliner Lokalanzeiger gibt eine Information des deutschen Handelsdienstes wieder, der aus unterrichteten Kreisen erfahren haben will, daß neben dem Streichholzmonopol ein Biermonopol als Verkaufsmonopol und ein Tabakmonopol, das sämtliche Erzeugnisse umfaßt, vorgesehen werden. Es würden sogar die Verkaufspreise für die einzelnen Erzeugnisse genannt, aus denen hervorgehe, daß die monopolisierten Erzeugnisse scharf im Preise gesteigert werden würden. Der Berliner Lokalanzeiger bemerkt zu diesen Mitteilungen, daß man der genannten Korrespondenz die Verantwortung für diese Mitteilung überlassen müsse, da Gerüchte über Einführung von Monopolen nichts Neues seien.

Der Sklarekstandal.

Böb denkt nicht ans Heimkommen.

Auf Grund eines Beschlusses der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist der Oberbürgermeister Böb telegraphisch aufgefordert worden, sofort von Amerika nach Berlin zurückzukehren, damit er sich wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe verantworten kann.

Wie ein Kabeltelegramm aus New York meldet, hat Oberbürgermeister Böb erklärt, daß er trotz des Beschlusses der Berliner Stadtverordnetenversammlung seinen Reiseplan nicht ändern und nicht vor dem 24. Oktober abreisen werde.

Der Berliner Magistrat ist dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, der die sofortige Rückkehr des Oberbürgermeisters und der in Amerika weilenden Stadträte fordert, nicht beigetreten. Oberbürgermeister Böb ist durch Rabel entsprechend verhandelt worden.

Disziplinarverfahren eröffnet.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin hat am Freitag gegen die Stadtbankdirektoren Schmitt und Hofmann sowie den Abteilungsdirektor Schröder das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele auf Amtsenthebung eröffnet. Gleichzeitig hat der Oberpräsident die Amtsenthebung der drei Beamten ausgesprochen. Unterdessen haben sich gegen den Stadtbankdirektor Schmitt auch Verdachtsmomente ergeben, die auf eine strafbare Handlung schließen lassen. Daher werden die Ermittlungen gegen Schmitt nach der strafrechtlichen Seite von der Staatsanwaltschaft weiter geführt. Gegen diese Beamten werden Vorwürfe nach zwei Richtungen hin erhoben. Der erste besagt, daß die Stadtbankdirektoren in leichtfertiger Weise die vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen vernachlässigt und in auf disziplinarischem Wege zu prüfendem, von der Öffentlichkeit schwer beanstandetem Verfahren die Millionenkredite gegeben haben. Weiter wird gegen die Stadtbankdirektoren die Beschuldigung erhoben, in ihren privaten Beziehungen zu den Brüdern Sklarek das zulässige Maß überschritten zu haben.

Der Oberbuchhalter der Brüder Sklarek, Friedrich Lehmann, hat am Freitag neue Enthüllungen gemacht. Dieser Angeklagte behauptet, daß die Stadtbankdirektoren Schmitt, Hofmann und Schröder seit Jahren alle zwei Monate einen Anzug von den Brüdern Sklarek geliefert erhalten hätten, ohne daß — auf Geheiß der Sklareks — ihnen jemals eine Rechnung zugestellt worden sei.

„Hausnechte“ gegen Sklarek-Opfer.

Es ist interessant, daß das Berliner Bezirksamt Kreuzberg eigens Leute angeheilt hat, die die Aufgabe hatten, die Unterkühten, die mit Anweisungen des Bezirksamtes bei der Firma Sklarek Ware gekauft hatten und nun mit Beschwerden kamen, aus dem Gebäude herauszuwerfen. Es ist das jetzt durch eine Klage bekannt geworden, die einer der vom Bezirksamt angeheilten „Hinauswerfer“ gegen das Bezirksamt angestrengt hat. Mund erzählt in seiner Klage folgendes: Er wurde mit einem anderen Kollegen von der Vermittlungsstelle für das Schlächtergewerbe auf dem Zentralviehhof angefordert. Das Be-